



Einwohnergemeinde Biglen

Personalreglement – Teilrevision 2019

29. November 2019 (Geschäftsvorlage)

011.301.03

Das Personalreglement vom 1. Dezember 2006 sowie die beiden Anhänge I (Gehaltsklassen) und II (Entschädigungen, Sitzungsgelder, Reisespesen) werden gestützt auf Artikel 6 der Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 wie folgt geändert (**Änderungen in roter Schrift**):

II. Lohnsystem

Artikel 5

Grundsatz

¹ Jede Stelle wird einer Gehaltsklasse zugeordnet (Anhang I).

² Jede Gehaltsklasse setzt sich aus dem Grundgehalt von 100 % und 80 Gehaltsstufen ~~von je 0.75 % sowie 12 Anlaufstufen~~ zusammen. **Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:**

- 20 Gehaltsstufen von je 1.00 %
- 40 Gehaltsstufen von je 0.75 %
- 20 Gehaltsstufen von je 0.50 %

Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1.50 % des Grundgehalts vorangestellt.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Artikel 25

Inkrafttreten

Die Teilrevision des Personalreglementes sowie der Anhang I (Gehaltsklassen) und der Anhang II (Entschädigungen, Sitzungsgelder, Reisespesen) treten auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung hat die Teilrevision des Personalreglementes sowie die Anhänge I und II am 29. November 2019 erlassen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG BIGLEN

Peter Habegger
Gemeindepräsident

Ferdinand Zürcher
Gemeindegeschreiber

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat die Teilrevision des Personalreglementes vom 18. Oktober 2019 bis 18. November 2019 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die Auflage wurde im Anzeiger Konolfingen Nr. 42 vom 17. Oktober 2019 und Nr. 43 vom 24. Oktober 2019 öffentlich bekannt gemacht (30 Tage vor der Versammlung).

Biglen, 29. November 2019

Ferdinand Zürcher
Gemeindeschreiber



Einwohnergemeinde Biglen

Personalreglement – Anhang I

29. November 2019 (Geschäftsvorlage)

011.301.03

Gehaltsklassen

(Artikel 5 des Personalreglementes)

Die Stellen der Einwohnergemeinde Biglen werden folgenden Gehaltsklassen zugeordnet (Änderungen in roter Schrift):

Funktion	Gehaltsklasse
Gemeindeschreiber	22
Finanzverwalter	22
Leiter «Bau + Betriebe» / Gemeindeschreiber-Stellvertreter	19
Tagesschule – Leiter	16
Tagesschule – Betreuungsperson mit pädagogischer Ausbildung	15
Anlagewart «Elektrizitätsversorgung»	14
Anlagewart «Wasserversorgung» (Brunnenmeister)	14
Bibliotheksangestellte I	14
Sachbearbeiter I	14
Hauswart I	13
Bademeister I	12
Sachbearbeiter II	12
Wegmeister I	12
Anlagewart «Abwasserentsorgung»	11
Bademeister II	11
Bibliotheksangestellte II	11
Hauswart II	11
Tagesschule – Betreuungsperson ohne pädagogische Ausbildung	11
Wegmeister II	11
Bademeister III	10
Bibliotheksangestellte III	10
Sachbearbeiter III	10
Wegmeister III	10
Mitarbeitende	08

Inkrafttreten

Der Anhang I (Gehaltsklassen) tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.



Einwohnergemeinde Biglen

Personalreglement – Anhang II

29. November 2019 (Geschäftsvorlage)

011.301.03

Entschädigungen, Sitzungsgelder, Reisespesen

(Artikel 23 des Personalreglementes)

Die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Reisespesen werden im Anhang II geregelt (**neuer Anhang**).

Entschädigungen

Funktion	Entschädigungen
1. Gemeinderat	
Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende jährlichen Entschädigungen (Ziffer 1.1 – 1.8):	
1.1 Gemeinde- und Gemeinderatspräsident	Fr. 16'000.—
1.2 Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsident	Fr. 1'000.—
1.3 Gemeinderat – Departement «Bau»	Fr. 7'500.—
1.4 Gemeinderat – Departement «Bildung / Kultur / Sport»	Fr. 7'500.—
1.5 Gemeinderat – Departement «Infrastruktur»	Fr. 7'500.—
1.6 Gemeinderat – Departement «Finanzen / Volkswirtschaft»	Fr. 6'500.—
1.7 Gemeinderat – Departement «Öffentliche Sicherheit»	Fr. 6'500.—
1.8 Gemeinderat – Departement «Soziales / Gesundheit»	Fr. 6'500.—
1.9 Mit der Jahresentschädigung sind sämtliche Aufwendungen für die Funktion als Gemeinderat abgegolten (insbesondere Tag- und Sitzungsgelder Gemeinderat, Besuch Weiterbildung, Kurse, Aktenstudium, Vorsitzungen, Besprechungen, Delegationen, Stellvertretungen etc.). Darin enthalten ist eine Spesenpauschale von Fr. 2'000.—.	
1.10 Zusätzliche, ausserordentliche Aufträge, welche gemäss entsprechendem Beschluss gesondert entschädigt werden	Ziffer 9.1

2. Ständige und nichtständige Kommissionen

Die Mitglieder der ständigen und nichtständigen Kommissionen erhalten folgende Entschädigungen:

2.1	Tag- und Sitzungsgelder, Kurse	Ziffer	7
2.2	Reisespesen	Ziffer	8
2.3	Zusätzliche, besondere Aufträge	Ziffer	9.2

3. Kommission für Abstimmungen und Wahlen

3.1	Präsident (Jahrespauschale)	Fr.	300.—
3.2	Präsident und Kommissionsmitglieder (Stundenansatz)	Ziffer	10.2

4. Gemeindedelegierte und Funktionäre

4.1	Stellvertreter des Anlagewartes «Wasserversorgung» Jahrespauschale (Pikett)	Fr.	400.—
4.2	Geleistete Einsätze nach Aufwand (Stundenansatz) Weitere Gemeindedelegierte und Funktionäre	Ziffer	10.2
4.3	Tag- und Sitzungsgelder, Kurse	Ziffer	7
4.2	Reisespesen	Ziffer	8
4.5	Zusätzliche, besondere Aufträge	Ziffer	9.2

5. Gemeindeführungsorganisation

Die Gemeindeführungsorganisation wird nach Aufwand entschädigt (Ziffer 5.1)

5.1	Mitglieder von Führungsstäben bei Katastrophen und in Notlagen (Stundenansatz)	Ziffer	10.2
5.2	Reisespesen	Ziffer	8

6. Maschineneinsätze

6.1	Private Maschineneinsätze	FAT-Tarif	
-----	---------------------------	-----------	--

Die Entschädigungen richten sich grundsätzlich nach dem jeweiligen gültigen Tarif der Eidgenössischen Forschungsanstalt Tänikon (FAT)

Tag- und Sitzungsgelder, Kurse

Funktion	Entschädigungen
7. Tag- und Sitzungsgelder, Kurse	
Mitglieder der ständigen und nichtständigen Kommissionen, Gemeindedelegierte, Funktionäre und Angestellte haben Anspruch auf folgende Entschädigungen (7.1 – 7.7):	
7.1 Ganztages Sitzungen und –kurse (ab 5 Stunden)	Fr. 220.—
7.2 Halbtages Sitzungen und –kurse (ab 3 Stunden)	Fr. 110.—
7.3 Abendsitzungen – Präsident der Kommission (mit Aktenstudium und Vorsitz)	Fr. 80.—
7.4 Abendsitzungen – Protokollführer der Kommission (inkl. Protokollerstellung)	Fr. 100.—
7.5 Abendsitzungen – Mitglieder der Kommission (mit Aktenstudium)	Fr. 60.—
7.6 Abendsitzungen – Mitglieder der Kommission (ohne Aktenstudium)	Fr. 40.—
7.7 Abendsitzungen – Gemeindedelegierte, Funktionäre und Angestellte	Fr. 40.—
Besondere Bestimmungen	
7.8 Das öffentlich-rechtlich und das privat-rechtlich angestellte Personal haben nur ausserhalb ihrer normalen Arbeitszeit Anspruch auf die Tag- und Sitzungsgelder.	

Reisespesen

8. Reisespesen

- 8.1 Es werden das Bahnbillet (2. Klasse) oder Fr. –.70 pro Autokilometer vergütet.
- 8.2 Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.
- 8.3. Für Reisen auf dem Gemeindegebiet werden keine Reisespesen vergütet.

Zusätzliche, besondere Aufträge

9. Zusätzliche, besondere Aufträge

- 9.1 Die Mitglieder des Gemeinderates haben für zusätzliche, ausserordentliche Aufträge auf entsprechenden Beschluss Anrecht auf eine Entschädigung nach Aufwand (Stundenansatz – Ziffer 10.1).
- 9.2 Die Mitglieder der ständigen und nichtständigen Kommissionen, die Gemeindedelegierten und Funktionäre (ohne Mitglieder des Gemeinderates und ohne das Personal der Gemeindeverwaltung) haben für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern (Ziffer 7.1 – 7.7) abgegolten werden können, Anrecht auf eine Entschädigungen nach Aufwand (Stundenansatz – Ziffer 10.2).

Stundenansatz

10. Stundenansatz

- 10.1 Der Stundenansatz entspricht dem Stundenansatz I (Anhang IV – Punkt 1.1)
- 10.2 Der Stundenansatz entspricht dem Stundenansatz II (Anhang IV – Punkt 1.2)
- 10.3 Der Stundenansatz wird jährlich der Teuerung angepasst. Es gilt der Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern über die Teuerung.
- 10.4 Der Anteil Feiertage, 13. Monatslohn und Ferien sind enthalten.

Inkrafttreten

Der Anhang II (Entschädigungen, Sitzungsgelder, Reisespesen) tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.